



MUSIKVEREIN HERTEN 1894 e.V.

---

## Kinder- und Jugendschutzkonzept

Musikverein Herten 1894 e.V.

| Version | Datum      | Änderung       |
|---------|------------|----------------|
| 1       | 31.01.2025 | Ersterstellung |
|         |            |                |

## **1. Leitfaden zur Prävention**

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept des Musikverein Herten ist ein Präventions- und Schutzkonzept für die dem Verein anvertrauten Kinder und Jugendlichen, sowie auch für die Mitarbeitenden. Alle Mitarbeitenden halten sich an das Konzept. Es ist eine Ansprechperson innerhalb des Vereins benannt. Die Vorstände und die Ansprechperson prüfen regelmäßig das Konzept und passen es gegebenenfalls an.

Unter Prävention verstehen wir sämtliche Maßnahmen, die der Entwicklung jeglicher Gewalt (physisch, psychisch, sexuell, verbal) entgegenwirken sollen.

### **1.1. Auf Vorstandsebene**

Die Vereinskultur beim Musikverein Herten 1894 e.V. ist grundsätzlich auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang sämtlicher Mitglieder untereinander ausgerichtet. Wir Erwachsenen gehen respektvoll und freundlich miteinander um und handeln vertrauensvoll und ehrlich. Wir übernehmen Verantwortung untereinander und gegenüber unseren Mitgliedern. Die Vorstandschaft möchte eine Kultur der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit erreichen. Wir machen deutlich, dass jegliche Form von Gewalt in unserem Verein nicht geduldet wird.

### **1.2. Für unsere Auszubildenden**

Neue Auszubildende werden über die Haltung des Vereins gegenüber Schutzbefohlenen aufgeklärt. Zudem stellt der Verein ihnen das Kinder- und Jugendschutzkonzept vor. Die Auszubildenden bestätigen die Einweisung schriftlich mit Unterschrift und Datum. Der Musikverein verlangt von sämtlichen Auszubildenden im Bereich Kinder- und Jugendarbeit ein erweitertes Führungszeugnis. Der Verein stellt einen Antrag zwecks Gebührenerlasses für ehrenamtliche Tätigkeiten zur Verfügung. Der 1. Vorsitzende sowie ein weiteres Mitglied der geschäftsführenden Vorstandschaft nehmen Einsicht in das Führungszeugnis nach §30 Abs. 2 BZRG und dokumentieren die Einsichtnahme. Spätestens nach 5 Jahren ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Bei Bedarf wird als Übergangslösung oder bei Auszubildenden ohne deutsche Staatsbürgerschaft eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang) verlangt.

Für unsere Auszubildenden gelten folgende Verhaltensregeln:

- Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes werden eingehalten
- Auszubildende führen keine Einheiten ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte durch
- Es finden keine körperlichen Kontakte zu Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen statt. Wenn körperlicher Kontakt stattfindet, muss dieser pädagogisch sinnvoll sein. Dieser Kontakt muss sofort eingestellt werden, wenn die Auszubildenden einen Unwillen spüren, oder der Kontakt nicht mehr erwünscht ist.
- Es werden keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen geteilt.
- Es werden während der Unterrichtseinheiten keine Smartphones für Fotos oder Videos verwendet.

### **1.3. Für unsere minderjährigen Auszubildenden**

Ziel der präventiven Maßnahmen ist es, Kinder und Jugendliche zu stärken. Dabei wird ihnen eine Grundhaltung vermittelt, die u.a. Folgendes vermittelt:

- Dein Körper gehört dir. Du darfst bestimmen, ob oder wie du berührt wirst.
- Nein heißt nein und muss von anderen respektiert werden.
- Deine Gefühle sind wichtig, achte auf sie. Du darfst nein sagen, wenn sich etwas nicht gut anfühlt.
- Nehme dich ernst, wenn dir etwas komisch vorkommt. Sprich in solchen Fällen mit einer Vertrauensperson.
- Hilfe holen ist kein Verrat, sondern mutig. Du darfst bei anderen Hilfe holen, auch wenn es dir verboten wurde. Du hast ein Recht auf Hilfe.
- Schlechte Geheimnisse darf man weitererzählen. Es ist wichtig mit einer Vertrauensperson zu sprechen, wenn du etwas erlebt hast, was dir Angst macht oder dich traurig macht.
- Deine Stimme darf gehört werden. Du hast das Recht, dich zu beschweren und darfst Kritik äußern.

#### **1.4. Für die Eltern**

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept des MVH ist für alle Eltern transparent. Es ist auf der vereinseigenen Homepage für alle einsehbar.

Die Eltern tragen die Verantwortung für ihre Kinder und sind erster Ansprechpartner für die Ausbildenden.

Zur Umsetzung unserer Ziele und Werte ist die Unterstützung der Eltern wichtig. Wir bitten die Eltern, sich im Vereinsleben an den Verhaltenskodex zu halten. Erklären Sie Ihren Kindern deren Rechte.

#### **1.5. Schutz unserer Ausbildenden**

Die Präventionsarbeit im Verein dient nicht nur dem Schutz der Kinder und Jugendlichen, sondern soll auch dazu beitragen, unsere Ausbildenden vor ungerechtfertigten Beschuldigungen oder vor Grenzverletzungen zu bewahren.

- Sämtliche Verhaltensregeln gelten immer auch gegenüber unseren Ausbildenden
- Beleidigungen, verbale Drohungen und handgreifliche Übergriffe gegenüber unseren Ausbildenden werden nicht akzeptiert.
- Auch Ausbildende haben ein Recht auf ein Nein, sowie auf körperliche Distanz.
- Unsere Ansprechpartner für den Kinder- und Jugendschutz stehen auch den Ausbildenden beratend zur Seite.
- Ausbildende haben das Recht, sich bei Beschuldigungen auch an die offiziellen Beratungsstellen zu wenden.

## **2. Leitfaden zur Intervention**

Für den MVH ist es wichtig, bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung so reagieren zu können, dass Gefahrensituationen schnell unterbunden werden können und wir als Verein der Verantwortung zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen nachkommen.

### **2.1. Ansprechperson im Verein**

Der MVH hat eine Ansprechperson und Vertrauenspersonen für den Kinder- und Jugendschutz benannt.

**Ansprechperson:**

Stefan Übelin

**Vertrauensperson:**

Carina Koschmieder

### **2.2. Verhalten im Verdachtsfall**

Der Schutz des Kindes / Jugendlichen steht immer an erster Stelle.

- Ich nehme Verdachtsäußerungen ernst. Ich höre in möglichst ruhiger und vertrauensvoller Atmosphäre zu. Ich nehme fürsorglich und fachlich das Gehörte zur Kenntnis.
- Ich bewahre Ruhe, um unnötige Fehlentscheidungen zu vermeiden. Ich gebe keine Informationen an unbeteiligte Dritte weiter.
- Ich notiere mir, was mir aufgefallen ist (Protokollvorlage?)
- Ich prüfe die Situation, ob es einen sofortigen Handlungsbedarf gibt. Besteht die Gefahr von weiteren Übergriffen, trenne ich potenzielle Opfer und Täter sofort.
- Ich gehe dem Verdachtsfall nach. Dabei bleibe ich nicht allein, sondern nehme Kontakt mit der Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz im Verein auf.
- Bewegt sich der Fall im Bereich einer erstmaligen Grenzverletzung oder Verstoß einer Verhaltensregel, kann eine vereinsinterne Klärung ausreichen. Die verursachende Person wird deutlich auf ihr Fehlverhalten hingewiesen und die künftige Einhaltung der Regeln eingefordert und überprüft. Bei Unsicherheiten wird eine externe Fachberatungsstelle hinzugezogen. Bei strafrechtlich relevanten Verdachtsfällen darf die Intervention nicht vereinsintern erfolgen! Die Ansprechperson des Vereins wendet sich

umgehend an die Fachberatungsstelle und unterrichtet unverzüglich den Vorsitzenden des Vereins. Gemeinsam mit der Fachberatungsstelle wird über das weitere Vorgehen beraten.

- Der gesamte Prozess wird dokumentiert. (Beobachtungen, Gespräche, beteiligte Personen)
- Stellt sich nach gründlicher Prüfung zweifelsfrei heraus, dass ein geäußelter Verdacht oder eine Anschuldigung unbegründet war, so wird die zu Unrecht Verdächtige Person vollständig rehabilitiert.

Adressen von Fachberatungsstellen:

Landkreis Lörrach  
Fachbereich Jugend und Familie:  
[sascha.buser@loerrach-landkreis.de](mailto:sascha.buser@loerrach-landkreis.de)

Kreisjugendreferat  
Landratsamt Lörrach - Haus 4  
Luisenstraße 35  
79539 Lörrach  
[gisela.schleidt@loerrach-landkreis.de](mailto:gisela.schleidt@loerrach-landkreis.de)

Weitere Informationen: [www.loerrach-Landkreis.de/kinderschutz](http://www.loerrach-Landkreis.de/kinderschutz)

### **2.3. Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex wird von der Vorstandschaft beschlossen. Danach wird dieser an alle Mitglieder des Aktivorchesters, regelmäßige Aushilfen, Ausbilder:innen und Dirigent:innen verteilt und um Einhaltung gebeten. Der Erhalt wird durch Unterschrift bestätigt. Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex entscheidet die Mitgliederversammlung im Einzelfall, die Vorstandschaft wird dazu einen Vorschlag vorlegen.

Für alle Mitglieder des Vereins und diejenigen, die für den Verein tätig sind, gelten folgende Regeln im Umgang miteinander:

#### **1. Verantwortung übernehmen**

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und werden unser Möglichstes tun, um sie Misshandlung, Gewalt und Diskriminierungen jeglicher Art zu schützen.

2. Rechte achten

Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche und seelische Unversehrtheit.

3. Grenzen respektieren

Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.

4. Musikalische und persönliche Entwicklung fördern

Wir fördern sowohl die musikalische als auch die persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz an.

5. Altersgerechte Ziele verfolgen

Wir richten unsere Angebote und unsere musikalischen Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Unterrichtsmethoden ein.

6. Persönlichkeitsrechte wahren

Wir behandeln uns anvertraute Daten streng vertraulich und gehen mit Bild und Videomaterial unter Beachtung des Datenschutzes sensibel und verantwortungsbewusst um.

7. Umgang mit Foto- und Videomaterial

Das Recht am eigenen Bild besteht für alle Mitglieder des Vereins. Mit Foto und Videomaterial gehen wir verantwortungsbewusst um.

8. Aktiv einschreiten

Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall, sowie bei einem Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex ein Vorstandsmitglied unseres Vereins, um professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen.

9. Transparent handeln

Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit der Vorstandschaft abzusprechen.